Anlage 4

Detailbeschreibungen über die Liefer- und Montagebedingungen

1. Allgemeine Anforderungen

Die Liefer- und Montagebedingungen gelten für alle im Rahmen dieses Projekts zu liefernden Komponenten, Materialien und Systeme. Sie ergänzen die technischen und vertraglichen Vorgaben der anderen Anlagen.

2. Lieferzeiten und -termine

- **Lieferzeitraum:**
 Die Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den üblichen Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 07:00 – 15:00 Uhr (Feiertage und Wochenenden ausgenommen). Abweichende Lieferzeiten bedürfen einer textlichen Vereinbarung und sind gesondert zu genehmigen.

- **Terminabsprache:**
 Die konkreten Liefertermine werden mindestens 10 Werktage im Voraus mit der zentralen Ansprechperson (siehe Abschnitt 5) abgestimmt. Kurzfristige Änderungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache möglich.

- **Lieferverzögerungen:**
 Bei voraussichtlichen Verzögerungen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Die Gründe für die Verzögerung sind textlich darzulegen.

- **Lieferort:**
 Alle im Rahmen dieses Projekts zu liefernden Komponenten, Materialien und Systeme müssen geliefert werden an die Hauptfeuer- und Rettungswache mit angeschlossenem Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr, Florianweg 2, 44628 Herne. Die Lieferung erfolgt bis an den Aufstellungsort zur dortigen Montage. Die Raumnummern werden, sofern Sie nicht bereits in einer der Anlagen definiert sind, im Rahmen der Terminabsprache mitgeteilt. Alle Räume sind entweder ebenerdig oder über einen Fahrstuhl zu erreichen.

3. Montagezeiten

- **Montagezeitraum:**
 Die Montagearbeiten finden ebenfalls innerhalb der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 07:00 – 15:00 Uhr statt.

 Ausnahmen (z. B. für dringende Arbeiten) sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers zu regeln.

- **Vorlaufzeit:**
 Die Montage beginnt frühestens 1 Werktage nach vollständiger Lieferung der benötigten Komponenten, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

- **Unterbrechungen:**
 Bei wetterbedingten oder anderen nicht beeinflussbaren Umständen (z. B. Streik, höhere Gewalt) können die Montagearbeiten unterbrochen werden. Die Fortsetzung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses aufzunehmen.

4. Verpackung und Nachhaltigkeit

- Umweltfreundliche Verpackung:

 Alle Lieferungen erfolgen in materialsparender und umweltfreundlicher Verpackung, die den Prinzipien der Nachhaltigkeit entspricht.

 Hierzu zählen:

 - Verwendung von recycelbaren Materialien

 (z. B. Karton, Holz aus zertifizierter Forstwirtschaft).

 - Verzicht auf Einweg-Kunststoffe, sofern technisch möglich.

 - Mehrwegverpackungen (z. B. Paletten, Behälter) sind bevorzugt einzusetzen und nach der Entleerung zurückzugeben.

- **Verpackungsentsorgung:**
 Der Auftragnehmer ist für die fachgerechte Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien verantwortlich.

 Dies umfasst:

 - Rücknahme von Mehrwegverpackungen.

 - Getrennte Sammlung und Entsorgung von Recyclingmaterialien (Papier, Pappe, Kunststoffe, Metalle) gemäß den lokalen Vorschriften.

 - Dokumentation der Entsorgung (z. B. durch Entsorgungsnachweise) auf Anfrage des Auftraggebers.

5. Zentrale Ansprechperson und Koordination

- **Benennung einer zentralen Ansprechperson:**

 Der Auftragnehmer benennt vor Beginn der Lieferungen und Montagearbeiten eine zentrale Ansprechperson, die für die gesamte Dauer der Maßnahmen auf der Baustelle anwesend ist.

 Diese Person ist verantwortlich für:

 - Die Koordination aller Liefer- und Montageaktivitäten.

 - Die Einhaltung der vereinbarten Termine und Qualitätsstandards.

 - Die Kommunikation mit dem Auftraggeber, anderen Gewerken und Behörden.

- **Sprachliche Anforderungen:**

 Die zentrale Ansprechperson muss sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau C1) nachweisen, um eine reibungslose Kommunikation mit dem Auftraggeber und anderen Beteiligten zu gewährleisten.

 Bei Bedarf sind Dolmetscher oder Übersetzungen für fachspezifische Dokumente bereitzustellen.

- **Verfügbarkeit:**
 Die Ansprechperson muss während der gesamten Liefer- und Montagezeit telefonisch und vor Ort erreichbar sein. Die Kontaktinformationen sind dem Auftraggeber im Rahmen der Terminabsprache mitzuteilen (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Festnetznummer).

6. Besonderheiten für den Auftraggeber

- **Abstimmung mit der Feuerwehr:**

 Alle Liefer- und Montageaktivitäten, die Brandschutzrelevanz haben (z. B. Lagerung von brennbaren Materialien, Blockierung von Rettungswegen), sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

 Hierzu gehören:

 - Zeitliche und räumliche Planung der Lieferungen
 (z. B. Blockierung von Zufahrten).
 - Lagerung von Materialien auf der Baustelle
 (z. B. Abstände zu Brandlasten).
 - Montagearbeiten in brandschutztechnisch sensiblen Bereichen.

- **Dokumentation:**
 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle relevanten Unterlagen (z. B. Sicherheitsdatenblätter, Montagepläne) in deutscher Sprache vorliegen und dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (digital, ggf. analog).

7. Zugangs- und Bereitstellungsbedingungen

- **Zugang zur Baustelle:**
 Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

 - Die Baustelle zum vereinbarten Lieferzeitpunkt zugänglich ist (z. B. freigelegte Zufahrten, geöffnete Tore).
 - Ausreichend Lagerfläche für die angelieferten Materialien vorhanden ist.
 - Strom- und Wasseranschlüsse (falls erforderlich) bereitstehen.

8. Sicherheitsvorschriften

- **Arbeitssicherheit:**
 Alle Liefer- und Montagearbeiten haben unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (z. B. DGUV, Baustellenverordnung) zu erfolgen. Hierzu zählen:
 - Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch alle Mitarbeiter.
 - Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten auf der Baustelle.
 - Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter zu Sicherheitsfragen.
- **Brandschutz:**
 Offene Flammen, Schweißarbeiten oder andere brandgefährliche Tätigkeiten sind nur mit Genehmigung des FB33 und unter Einhaltung der Brandschutzbestimmungen zulässig.

9. Abnahme und Mängelbeseitigung

- **Abnahmeprotokoll:**
 Nach Abschluss der Montagearbeiten ist durch den Auftragnehmer ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, das von beiden Parteien unterzeichnet wird. Etwaige Mängel sind darin schriftlich festzuhalten.
- **Mängelbeseitigung:**
 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, festgestellte Mängel unverzüglich und auf eigene Kosten zu beheben. Die Frist für die Mängelbeseitigung beträgt maximal 14 Kalendertage ab Meldung, sofern keine andere Frist vereinbart wurde.

10. Sonstige Pflichten des Auftragnehmers

- **Dokumentation:**
 Der Auftragnehmer führt ein Liefer- und Montageprotokoll, in dem alle relevanten Aktivitäten (z. B. Lieferzeiten, Montagefortschritt, Störungen) dokumentiert werden. Dieses Protokoll ist dem Auftraggeber wöchentlich in digitaler Form (z. B. PDF) zur Verfügung zu stellen, die Kontaktadresse stellt der Auftraggeber im Rahmen der Terminabsprache dem Auftragnehmer zur Verfügung.
- **Vertraulichkeit:**
 Alle projektrelevanten Informationen unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen ohne Genehmigung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben werden.
- **Versicherungsschutz:**
 Der Auftragnehmer weist einen ausreichenden Haftpflicht- und Bauleistungsversicherungsschutz nach, der alle Risiken im Zusammenhang mit Lieferung und Montage abdeckt.